

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verlagsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Lehrlingsfrage im Baugewerbe

Aus dem Vortrage des Kollegen F. Bach auf dem Vorimunder Verbandstag.

Nachdem durch die Zeitereignisse die Lehrlingsfrage besonders im Baugewerbe stärker in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt ist, erscheint es notwendig, den Fragen des Lehrlingswesens auch in den Beratungen unseres Verbandstages eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Die heutige Regelung entspricht schon längst nicht mehr der großen Bedeutung, die dem Lehrlingswesen zukommt. Dieses baut sich überwiegend auf allen überlebten Gesichtspunkten auf; deshalb überlebt, weil die Voraussetzungen, die bei Erlaß des Gesetzes über das Lehrlingswesen maßgebend waren, heute durchaus nicht mehr zutreffen.

Für das Baugewerbe hat die Lehrlingsfrage heute eine besondere Bedeutung und zwar deshalb, weil es von ihrer Lösung abhängt, ob dem Baugewerbe in absehbarer Zeit die gelehrten Arbeitskräfte zugeführt werden können, die es unter den gegebenen Verhältnissen und entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung notwendig gebraucht.

Die mißlichen Zustände, die im Lehrlingswesen herrschen, sind im Baugewerbe besonders deutlich ausgeprägt. Ihre Ursache liegt nicht allein, wie vielfach angenommen wird, in den Verhältnissen des Krieges und seinen Begleiterscheinungen, sondern in der Art der Berufsauffassung und der egoistischen Gewerbeausnutzung. Das Baugewerbe ist im Laufe des letzten Jahrhunderts auf den Standpunkt eines Profitunternehmens herabgesunken. Seit dem Einsetzen der Gewerbefreiheit ist deutlich eine grobe Vernachlässigung der Heranbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses erkennbar: Die Sucht, Geld zu verdienen, wurde für den Unternehmer oberstes Gesetz.

Die Lehrlingsausbildung bildete für den Großunternehmer geradezu ein Hindernis zu seinem Ziele, während der Kleinunternehmer sich auf die Halung von Lehrlingen nur in soweit verlegte, als er dabei etwas zu verdienen hoffte. Diese Auffassung des Unternehmertums konnte naturgemäß nicht ohne Auswirkung auf die Lehrlingsausbildung bleiben. Der Unternehmer bildet heute einen Lehrling meist nicht mehr deshalb aus, um den Lehrling zu einem mit Liebe an seinem Handwerk hängenden Gesellen zu machen, sondern weil ohne Gesellen das Baugeschäft nicht betrieben werden kann. Ihm ist das spätere Wohlergehen des Lehrlings mit recht gleichgültig. Für den einen ist also die Lehrlingsausbildung ein notwendiges Übel, dem anderen soll sie eine billige Arbeitskraft beschaffen. Diese Auffassung wird durch die Tatsache bestärkt, daß sich der Unternehmer mit Händen und Füßen gegen eine Neuordnung des Lehrlingswesens wehren, bei der auch die Gewerkschaften mitzubestimmen haben.

Auf das Mitbestimmungsrecht in der Lehrlingsfrage kann die Gewerkschaft heute weniger verzichten als je und zwar deshalb, weil uns die Lehrlingsfrage ebenso angeht, wie die Unternehmer. Die demnach unsere Forderung nach Mitbestimmung ganz irrig als eine Machfrage. Wenn die Gewerkschaften mitbestimmen wollen, so wollen sie das der Sache wegen. Die heutigen Verhältnisse im Lehrlingswesen sind unakzeptabel geworden. Deshalb muß eine Neuordnung erfolgen.

Der bisherige Rechtsboden.

Die im Lehrlingswesen herrschenden Zustände haben in dem heutigen Rechtsboden ihre Ursache. Dieser ist in der Gewerbeordnung gegeben. Wir können dabei drei Träger des Rechtszustandes unterscheiden, und zwar erstens die Gewerbeordnung durch ihre allgemeinen Bestimmungen selbst, zweitens die Handwerkskammern und drittens die Innungen. Während die Gewerbeordnung die allgemeinen Bestimmungen regelt, Beizugnis zur Anerkennung von Lehrlingen, Mindest-Inhalt des Lehrvertrages, Pflichten des Lehrherrn usw., obliegt die

nähere Regelung des Lehrlingswesens den Handwerkskammern und den Innungen, wobei in der Regel die Handwerkskammern allgemeine Vorschriften herausgeben, während den Innungen die praktische Durchführung überlassen ist. In allen Fällen steht die Mitwirkung der Gesellenschaft wohl auf dem Papier, kann sich aber in der Praxis kaum auswirken.

Dieser „Rechtsboden“ ist daher unhaltbar. Er mutet einem an, wie das frühere Dreiklassen-Wahlrecht. Es ist deshalb ganz natürlich, wenn heute die Forderung nach gesetzlicher Neuordnung des Lehrlingswesens von den Gewerkschaften erhoben wird. Die Bauarbeitererschaft verlangt ernstlich, gleichberechtigt mit den Unternehmern in allen Fragen ihres Standes mitwirken zu können.

Als eine der dringendsten Forderungen haben die Gewerkschaften, insbesondere die Bauarbeiterorganisationen, in den letzten Jahren

die tarifliche Regelung der Lehrlings-Entlohnung

bezeichnet. Die Unternehmer versuchen die Sache immer so hinzustellen, als wenn dadurch eine Herabwürdigung des Lehrgedankens und des Lehrverhältnisses eintreten würde. Diese Darstellung wäre nur dann richtig, wenn durch die tarifliche Lohnregelung etwas geschähe, was dem Lehrverhältnis seine sachliche, berufliche oder sittliche Zweckbestimmung raubte. Das ist aber nicht der Fall, sondern gerade das Gegenteil. Wenn der Lehrling durch Hunger oder drückende Familienorgen abgehalten wird, seiner Ausbildung so zu folgen, wie es notwendig wäre, dann ist darin ein größter Nachteil sowohl für den Lehrling, wie auch für den Meister zu erblicken. Gerade eine gut geregelte Entlohnung gibt den Weg frei zur Berufstreue, zur Liebe und Hingabe an das zu erlernende Handwerk.

Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß es als selbstverständlich betrachtet werden, die Lehrlinge so zu entlohnen, daß die Selbstkosten der Eltern gedeckt werden. Es ist den Arbeiterfamilien einfach nicht möglich, für ihre Kinder größere materielle Opfer zu ihrer beruflichen Ausbildung zu bringen. Daher auch der starke Mangel an Nachwuchs in unserem Gewerbe. Dabei wird bei normaler Heranbildung und bei normaler Mithilfe des Lehrherrn der Lehrling im Baugewerbe nicht nur die beiderseitigen Selbstkosten im Durchschnitt erarbeiten, sondern bedeutend darüber hinaus kommen. Zum Beweise mag dienen, daß bereits in einer großen Anzahl von Städten eine Lehrlohnregelung in diesem Sinne durchgeführt ist. Wenn daher durch die tarifliche Lohnregelung der heute dem Baugewerbe fehlende Nachwuchs gesichert und der Nachwuchs der Lehrherren nicht weniger gewahrt wird, dann ist das nicht eine Herabwürdigung, sondern eine Förderung des Lehrverhältnisses. Auch gesetzliche Bestimmungen, auf die sich die Unternehmer immer wieder berufen, verhindern eine tarifliche Lohnregelung für die Lehrlinge nicht. Es steht nichts weiter im Wege als der „gute“ Wille der Unternehmer.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände muß man zu dem Schluß kommen, daß die tarifliche Regelung der Lehrlingsentlohnung 1. notwendig, 2. zweckmäßig und 3. im Einklang mit dem gesetzlichen Weg vorzunehmen ist. Hoffen wir also, daß der jetzt im Baugewerbe bereits einschlagende Weg Nachahmung findet!

Die Schwierigkeiten, die einer inhaltlich grundsätzlichen Neuordnung des Lehrlingswesens entgegenstehen, sind — darüber darf man sich nicht täuschen — wohl recht groß, nämlich insofern, als hier gesetzliche Bestimmungen hindernd im Wege stehen und etwas beide Teile Befriedigendes nicht ohne weiteres gefunden werden kann.

Die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen über

die inhaltliche Bedeutung des Lehrverhältnisses.

Von den Handwerkskammern wird der Standpunkt vertreten, daß das Lehrverhältnis mit einem Arbeitsverhältnis nichts zu tun habe. Der Lehrvertrag

begründe überhaupt kein Arbeitsverhältnis, sondern nur ein Erziehungsverhältnis. Die Berufsaufklärung sei Fortsetzung der Familienerziehung. Die Familie des Lehrlings bestelle den Lehrmeister, der dem Lehrling gegenüber väterliche Rechte und Pflichten zu erfüllen habe.

Dieser Standpunkt ist heute völlig unhaltbar geworden. Von einer Familienerziehung, welche die Voraussetzung dieser Auffassung bildet, kann heute im Baugewerbe nicht mehr gesprochen werden. Die Erziehung des Lernenden kann im Baugewerbe nur eine Berufserziehung sein. In den meisten Fällen arbeitet ja der Meister gar nicht selber mit, sondern überläßt die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings den Gesellen. So erscheint das Lehrverhältnis nur zu einem gewissen Teile als ein Erziehungsverhältnis und zwar eines solchen zur Berufserziehung. Daneben aber ist es vor allem ein Arbeitsverhältnis. Das ist im Baugewerbe besonders deutlich erkennbar. Von einer Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters ist, wie oben bereits betont, im Baugewerbe gar keine Rede. Er ist praktisch fast allein auf die Unterweisungen der mit ihm arbeitenden Gesellen angewiesen. Im ersten Halbjahr erstreckt sich seine Tätigkeit in der Regel auf alle vorkommenden leichteren Arbeiten eines Hilfsarbeiters, daneben hat er allerhand Aufgaben eines Laufburschen zu erledigen. Erst im zweiten Halbjahr kommt er nach und nach an seine eigentliche Lehrarbeit. Im zweiten Lehrjahre wird er schließlich aus volle Mauerwerk gestellt und leistet dort bald bei normaler Heranbildung und kleiner Unterstützung durch die neben ihm beschäftigten Gesellen fast das Gleiche wie ein mittelmäßiger Geselle. Im dritten Lehrjahre hilft er alle vorkommenden Arbeiten erledigen. Unter diesen Verhältnissen bedeutet das Lehrverhältnis im Baugewerbe für den Lehrmeister kein Opfer, sondern eine Verdienquelle und wird damit für den Lehrling zu einem Arbeitsverhältnis.

Wenn die Gesellen bisher der ganzen Lehrlingsfrage kühl gegenüberstanden, dann geschah das deshalb, weil sie ja doch keinen Einfluß innerhalb des vom Gesetzgeber gezogenen Rahmens ausüben konnten. In den letzten Jahren nun regt sich innerhalb der Gesellenschaft immer stärker das Gefühl, daß es unmöglich ist, sich fürderhin noch von der gleichberechtigten Mitbestimmung in der Lehrlingsfrage ausschalten zu lassen. Gesellen und Meister sind gleichberechtigt und gleichverantwortlich für das Wohlergehen ihres Standes. Deshalb ist es auch unverstänlich, warum man den Gesellen bei Behandlung von Standesfragen nicht auch die gleichen Rechte wie den Meistern zuerkennen will. Gerade weil wir uns gleichberechtigt und gleichverantwortlich fühlen, deshalb erheben wir unsere Forderung nach Neuordnung des Lehrlingswesens.

Die Lehrlingsfrage bedeutet für die Gewerkschaften keine Machfrage, sondern sie ist für sie eine Standesfrage. Sie ist eine Frage, die tiefes Verständnis, tiefes Denken und ehrliches Fühlen erfordert. Daher müssen wir uns gegen den überhebenden Standesbegriff der Unternehmer wenden. Sie sprechen immer so, als wenn sie allein Standesbewußtsein und Berufsidealismus hätten. Dem muß mit Nachdruck widersprochen werden. Wir nehmen für uns in Anspruch, ebensoviel Berufsidealismus und Standesbewußtsein zu besitzen, wie die Unternehmer. Gewiß bestreiten wir nicht, daß manche Gesellen den Lehrlingen nicht immer ein gutes Beispiel gegeben haben.

Um zu verhindern, daß auch in Zukunft mit dem Begriff „Standesbewußtsein“ Mißbrauch getrieben wird, sei dazu folgendes gesagt: Standesbewußtsein kann man nur von solchen Gesellen verlangen, die sich auch als gleichberechtigte Mitglieder ihres Standes fühlen dürfen, die gleichberechtigt bei allen

... in ihres Standes mitwirken können. Das Wort Standesbewußtsein ist ein Ehrbegriff, der nicht durch gewinnmüßige Motive verlegt werden darf. Standesbewußtsein bedeutet in christlich-städtischer Wirtschaftsauffassung die Verpflichtung zum Dienst zunächst am eigenen Stande und durch ihn an der Volksgesamtheit. Standesbewußtsein schließt den ganzen Stand, zu dem auch die Gesellen gehören, in sich. Standesbewußtsein bedeutet besonders für die Gesellen, daß man auch auf sich, und seinen Stand etwas hält, den Beruf nicht herabwürdigt durch schlechte Arbeit, schlechte und rohe Gestaltung, unästhetische Lebensarten, besonders nicht gegenüber den Lehrlingen. Standesbewußtsein bedeutet schließlich, daß man sich auch des Lehrlings in jeder Beziehung annimmt, seine Ausbildung fördern hilft, sein Benehmen durch gutes Beispiel erzieht.

Nur wenn nach diesen Begriffen die Neuordnung des Lehrlingswesens sich vollzieht, nur dann ist der Grundstein gelegt, auf dem ein gesunder Handwerkerstand gedeihen kann.

* * *

Beschluß des Dortmunder Verbandstages zur Lehrlingsfrage

Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter fordert dringend eine gesetzliche Neuordnung des Lehrlingswesens auf paritätischer Grundlage.

Im allgemeinen soll die Neuordnung nach folgenden

Richtlinien

erfolgen:

1. Grundsätzlich ist zu erstreben, daß nach Möglichkeit alle Jugendlichen, soweit ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten es gestatten, der Berufsausbildung zugeführt werden.
2. Sinn und Zweck des Lehrverhältnisses ist die Berufserziehung und Berufsausbildung. Von hier empfängt der Lehrvertrag, als die rechtliche Grundlage des Lehrverhältnisses, seine eigentliche, aber auch ausschließliche Bedeutung. In dieser Begrenzung ist das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis.
3. Volksschule und Berufsberatung, Fach- und Fortbildungsschulen sind in ein mehr organisiertes Verhältnis zueinander zu bringen. Die Fach- und Fortbildungsschulen sind, so weit es irgend möglich ist, zu Berufsschulen auszubauen.
4. Obligatorische ärztliche Untersuchung vor Eintritt des Lehrverhältnisses auf körperliche Tauglichkeit, sowie periodische Kontrolle des Gesundheitszustandes während der Lehrzeit ist einzuführen.
5. Jeder Lehrling hat seine persönliche und betriebswirtschaftliche Befähigung für die Anleitung von Lehrlingen nachzuweisen, ohne daß die Anleitungsbeurteilung von dem Befehlen einer Meisterprüfung abhängig gemacht werden darf.
6. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre. Für schwer erlernbare Berufe kann ein kleiner Spielraum nach oben gewählt werden.
7. Jeder Lehrling ist zu Fleiß, Treue und Sparsamkeit verpflichtet. Er hat sich den während der Lehrzeit angeordneten Prüfungen, sowie nach beendeter Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterwerfen.
8. Die zu gewährenden Löhne bzw. Vergütungen sind durch die beruflichen Organisationen, unter Anrechnung der Familienanteile, festzulegen.

9. Um den Lehrverträgen eine einheitliche Unterlage zu geben, sind von den beruflichen Zentralinstanzen unter Beobachtung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, einheitliche Lehrvertragsmuster für das ganze Deutsche Reich herauszugeben. Ohne schriftlichen Lehrvertrag darf eine berufliche Ausbildung nicht erfolgen.

10. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist den Bezirkswirtschaftsräten, die dafür sachlich geeignete Ausschüsse einzusetzen haben, zu übertragen. Sofern bei der gesetzlichen Neuordnung des Lehrlingswesens die Bezirkswirtschaftsräte noch nicht bestehen, ist die nähere Regelung des Lehrlingswesens einstweilen Bezirksausschüssen zu übertragen, die aus örtlichen für das Lehrlingswesen zuständigen Organen zu bilden sind.

11. Die Durchführung und Überwachung der reichsrechtlichen Bestimmungen, obliegt den örtlichen bzw. bezirklichen Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf paritätischer Grundlage.

12. Die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis ist, soweit eine tarifliche Regelung der Verhältnisse erfolgt ist, den Tarifinstanzen, im übrigen den Gerichten, welche für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zuständig sind, zu übertragen.

13. Die Generalversammlung ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes, sich in Verbindung mit den einzelnen Berufsverbänden mit der Neuordnung des gesamten Lehrlingswesens ernstlich zu befassen und sich für die Verwirklichung der vorstehenden Richtlinien einzusetzen.

14. Von den Mitgliedern unseres Verbandes erwartet die Generalversammlung, daß sie sich noch mehr als bisher der Lehrlinge in jeder Beziehung annahmen und daß sie bestrebt sind, die in dem Referat ausgeprochenen Gedanken und die in der Entschließung niedergelegten Richtlinien zur Anerkennung und Durchführung bringen zu helfen.

Mehr Vertrauen in die eigene Kraft!

Kein Zweifel, die Not der breiten Massen wächst, wächst trotz steigender Papiergelddhne. Der Kapitalismus, den viele Sozialisten bereits in den letzten Tagen wahrten, erlebt seine Hochkonjunktur. Nie war die wucherische Ausbeutung des Volkes größer als heute, im Zeitalter der Revolution.

Soll das so weitergehen?

Es war nie die Art der Bauarbeiter, untätig zu warten, bis andere uns helfen oder es von selber wird. Die Verwirklichung des Rubestimmungsrechts beim Arbeitsvertrage, die im Baugewerbe früher erreicht wurde wie in den meisten übrigen Gewerben, die ganze stolze Tarifvertragsentwicklung in unserem Berufe, sind schlagende Beweise dafür, was bei entschlossener, opferbereiter Anwendung der Arbeiter selbsthilfe erreicht werden kann.

Zeigen aber auch von dem Vertrauen der Bauarbeiter in die eigene Kraft, das sie auch in schwersten Kämpfen nicht verlassen hat. Heute ist von diesem gesunden Selbstvertrauen in unserem Volke leider so wenig zu spüren. Dank der böllig verfehlten Einstellung unserer Sozialdemokratie erwarten viele Volkskreise einseitig alle Hilfe

vom Staate. Von diesem Staate, der durch den verlorenen Krieg und die nachfolgende Revolution so geschwächt ist, daß er sich selber nur mit Mühe am Leben erhält. Wir meinen: Theoretikern wie wenig über den Kapitalismus und die Art, wie ihm entgegenzukommen ist, sondern vaden wie zu, wo zugehen werden muß. Vor allem, indem wir die eigene wirtschaftliche Kraft in die Waagschale werfen. Sie ist nur im Einzelfalle gering, gesammelt bedeutet sie eine Macht, die sehr wohl geeignet ist, Einfluß auf die Wirtschaft zu gewinnen. Darauf kommt es heute am meisten an.

Dementsprechend haben die christlichen Gewerkschaften Einrichtungen geschaffen, die alle den gleichen Zweck verfolgen, nämlich dem Kapitalismus entgegenzukommen auf seinem ureigenen Gebiete und mit den gleichen Waffen, deren er sich zur wucherischen Ausbeutung des Volkes bedient. Da ist vor allem zu nennen unsere **Deutsche Volksbank**, unzweifelhaft eines der wichtigsten wirtschaftlichen Instrumente der Arbeiterchaft im Kampfe gegen einen wucherischen Kapitalismus, dessen aber die große sozialdemokratische Bewegung heute noch entbehrt. Da sind weiter unsere **Konsumgenossenschaften** und zu ihrer Ergänzung die **gewerkschaftliche Warenversorgung**, unsere **Deutsche Volks- und Feuerversicherung**, und schließlich dient, wenn auch in einem höheren Sinne, unsere Tageszeitung „**Der Deutsche**“ den gleichen Zwecken. Unseren **Bauproduktgenossenschaften** kommt in diesem System eigenwirtschaftlicher Unternehmungen eine besondere Bedeutung zu. Alle diese Einrichtungen bedürfen aber dringend des Ausbaues, vor allem nach der finanziellen Seite. Die Zeiten, wo mit geringen Mitteln etwas erreicht werden konnte, sind vorbei. Die Not des Volkes infolge des maßlosen Wuchers erfordert, daß mit großen Mitteln gearbeitet wird, und zwar sofort.

Aus diesen Notwendigkeiten heraus ist der Beschluß des Gesamtverbandes entstanden, von allen christlichen Gewerkschaftlern einen Sonderbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes zu erheben. In den meisten anderen christlichen Berufsverbänden ist der Beitrag bereits erhoben, teilweise mit einem geradezu glänzenden Erfolg. Das beweist, daß die Mitglieder jener Verbände die Erfordernisse der Zeit voll begriffen haben. Die christlichen Bauarbeiter werden demgegenüber nicht zurückstehen wollen. Der alte, gute Ruf, den wir in der Gesamtbewegung besitzen, muß unbedingt auch bei der Durchführung des Sonderbeitrages gewahrt werden.

Aber die Zeit drängt. Nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes muß der Sonderbeitrag bis spätestens 30. Juni d. J. entrichtet sein. Die Verwaltungsstellen- und Ortsgruppenvorstände fordern wir auf, unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen, damit der Sonderbeitrag bis zu diesem Termin tatsächlich auch erhoben ist und bei der Abrechnung für das zweite Vierteljahr verrechnet werden kann. An die Mitglieder ergeht die dringende Bitte, den Hauskassierern ihr ohnehin schweres Amt nicht ungebührlich zu erschweren, sondern gern und freudig das kleine Opfer zu bringen. Zeigen wir, daß der Opfergeist der Gründungszeit noch in uns lebendig ist! Zeigen wir uns als Männer der Tat!

Was die Hände gebaut an Domes, Schlössern und Burgen, Chiff einfiel wieder hinab in der Materie Grab. Nur was der Geist erschuf: das Schöne, Edle und Gute, währet in Ewigkeit; Geist ist Vollkommenheit!
G. R.

Das altrömische Haus

Es ist doch immer noch interessant, sich vor Augen zu führen, wie gewisse Strömungen der Zivilisation zu Stande gekommen sind, und wie ihre Fortläufer in späterer Zeit, besonders auch bei hochstehenden Völkern ausgeprägt haben. Gerade wollen wir uns einmal für ein Haus des Altertums im Bau des altrömischen Hauses etwas aus der Zeit Christi anschauen. Hierüber wissen wir nicht nur aus Herodotus und jünglichen Autoren (Herodotus), sondern bekanntlich hat der Kaiser im Jahre 1762 einen ganz genauen Plan vollständig mit Hilfe angeordnet und so gegen Verfall für uns gerettet. In jüngster Zeit hat man nun dort ausgegraben und hat so das alte Bild wieder altrömischer Orte vor sich. Wenn wir uns ein solches Haus vorstellen, müssen wir uns der Bemerkungen wachen, da die ungeheure Menge der Sklaven natürlich ganz menschenunwürdig untergebracht war, und die Armeren auch mehr Dürre und Hunger bewohnten.

Die Römer bauten in Ziegeln, Ziegeln oder Karmor, dem bekanntlich haben wir von ihnen das Steinbauwesen gelernt, und sogar von ihnen so gut wie alle Hausarbeiten in diesem Gebiet entlehnt. Augustus, der Kaiser, unter dem Christus geboren wurde, rühmte sich, bei

seinem Regierungsantritt eine Stadt (Rom) aus Ziegeln vorgefunden zu haben, und eine Stadt in Karmor zu hinstellen. Später ließ Nero ein noch übriggebliebenes altes Stadtviertel, das aus Häusern und Holzhäusern bestand, in Klammern aufgehen, um Platz für eine glänzende Karmorvillendstadt zu schaffen. Die Schuld der Brandstiftung lagob der Kaiserin, als das Volk darüber marrie, auf die Christen, und so brach damals die erste schreckliche Christenverfolgung aus.

Von der Straße aus betrat man das vornehme Römerhaus durch das Ostium, einen gangartigen Raum, an dessen Seite, wie heute in der Försterrstraße, ein Stall als Türwächter auf die Eintretenden achtete. Von dort aus kamen wir in das Vestibulum, die Vorhalle. Während die übrigen Räume in diesem kleineren Teilung überläßt bekommen, ist diese Vorhalle vollständig offen. Sie wird rundherum von kostbaren Karmorsteinen eingefast. Nun betreten wir durch eine Tür — die aber nicht wie bei uns aus einer Holzplatte, sondern aus einem dicken Vorhang besteht — das Atrium, das Mittel- und Hauptzimmer des Hauses.

Hier spielt sich alles Familienleben ab. Die Decke ist aus kostbarem Holz geschäpelt, hin und wieder mit Eisenblech eingefast. Außer der Lichtführung bemerkten wir noch eine kleinere, durch die das Regenwasser in eine darunter befindliche Zisterne läuft. Die Wände sind mit feinsten Marmor geschmückt, die die alten Götter verkörpelt. Insuper aber stehen ringsherum Karmorplatten von Pan- und anderen Göttern, dazu von den Namen des Geschlechtes, wo bei jedem eine Tafel mit Namen Bedienten und Taten angebracht ist. In einer Ecke brennt ein mächtiges Herdfeuer, das nie ausgeht und mit seinem Rauch das ganze Haus durchzieht. Hier wird gekocht, von hier aus gewärmt. In der Winter etwas kälter, so benutzt man trockene Kohlenbeden zur

Heizung. Die Mitte des Atriums nimmt ein großer vierediger Tisch ein, an dem die Familie mit ihren Gästen speist. Man sitzt aber nicht auf Stühlen rundherum — dazu ist der Tisch zu niedrig —, sondern liegt halb, aufgelegt auf weiche Polster, die an drei Seiten des Tisches behaglich winkeln. Diese Sitze sind uns auch vom letzten Abendmahl Christi bekannt. Auf den Klappen herrscht eine genaue Rangordnung; der Hausvater oder der geehrte Gast liegt auf dem mittleren Polster. Meßer und Gabel kannte man nicht, sondern auch der vornehmste Römer bediente sich der sauber-gemachten Finger.

Beiderseitig von Atrium ziehen sich Schlaf-, Arbeits- und Badezimmer hin, auch mancherlei andere Lusträume, die sich in späterer Zeit stark vermehrten. Hinter dem Hause endlich, also an der Gegenseite des Ostiums, dehnt sich das Peristylum, wieder eine prächtige Säulen- und Wandelhalle. In der Mitte sprudelt für gewöhnlich ein plätschernder Springbrunnen Röhle. Auch mancherlei besondere ausländische Blumen werden hier sorgfältig gepflegt.

Eigentliche Keller besitzt das altrömische Haus nicht. Sogar der Wein wird in großen Krügen in kleinen aufgestellten Kammern über dem Atrium aufbewahrt, wo er durch den Rauch einen besonders aromatischen, viel gepriesenen Geschmack erhält.

Zur Beleuchtung dienen brennende Leinwand, also wie zu unseres Großvaters Zeit auf dem Lande, oder kostbare Leuchten aus Bronze oder Terrakotta.

Was die Zahl der dienenden Sklaven sehr groß, so baute man wohl auch für sie enge, hohe Säulen. Es wird uns da von Nietskajenen bis zu sieben Stufen berichtet. Also auch in dieser Art von Menschenpferderei haben uns die Alten überlassen.

Georg Rowottnid.

Unsere Freundin, die „Zeitung des Deutschen Polierbundes“

wieder einmal den Kriegsviad gegen uns beschritten. ... die christlichen Freunde bemühen sich in letzter Zeit mit ... nur ernstlichen Machinationen gegen Mitglieder ...

Den so glorreich begonnenen Feldzug gegen unseren ... Verband und unserer Bewegung setzt die Folterzeitung in ... ihrer Nr. 11 fort. In einem Aufsatz: „Die christlichen ...

Die Folterzeitung hängt den Satz an: „Wir haben ... dem nichts hinzuzufügen.“ So also sieht der „weitere Beleg“ aus, ...

Am 17. Juni 1922 ist der fünfundsüßzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

„Arbeiter-Zeitung“ ist das Organ unseres christlichen ... Textilarbeiterverbandes. Nun ist ganz klar, daß die obigen ...

Der Achthundentag

Sozialistische Meinungen In den „Sozialistischen Monatsheften“ (Nr. 7/8) ...

„Daß unsere Arbeitsleistung in Anbetracht unserer ... gegen die Vorkriegszeit außerordentlich verschlechterten ...

Alle Einwände gegen eine Abänderung bezeichnet ... Schippel als „kurzheimige Plauer“, mit denen man un- ...

Schippel (sichert den seine Anordnungen: ... Die Nachrichten gegen populäre Unterhaltungen ...

Allgemeines Ein marxistischer Irrtum

Bekanntlich enthält das Erfurter Programm der ... alten Sozialdemokratie den Satz, daß die Entwicklung ...

Diese Äußerung ist um so bemerkenswerter, als Herr ... Kautskij selbst einmal zu jenen Modikalen im sozial- ...

Die Brotgetreidemlage

Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf über ... die „Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte ...

Über die Wirkungen der Eingabe des D. G. A. ... auf die Landwirtschaft, schreibt das „Zentralblatt der ...

nationaler Bestimmung redet, wirkt heute jedes Wort zur Befestigung der Weltordnung wie ein Stein, wie eine brutale Aufforderung zum Klassenkampf. Deutsches Bauernvolk besinne dich!

Tariflöhne und Teuerung

Unter dieser Überschrift bringt die „Deutsche Tiefbau-Zeitung“, Wochenchrift des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, folgende Notiz:

Der bekannte Statistiker Dr. Kuczynski hat im „Textilarbeiter“ eine Berechnung gemacht, die nachweisen soll, daß der Tariflohn bei weitem nicht entsprechend der Teuerung gestiegen ist. Diese Behauptung kann insofern auf Richtigkeit keinen Anspruch erheben, als Kuczynski dabei ein methodischer Fehler von grundlegender Bedeutung unterlaufen ist. Er stellt nämlich in seiner Berechnung die Vorkriegs-Wochenverdienste der Facharbeiter des Baugewerbes den jetzigen Wochenverdiensten gegenüber. In dieser Methode liegt aber der grundlegende Fehler. Vor dem Kriege arbeiteten die Bauarbeiter 51 Stunden, jetzt aber nur 46. Selbstverständlich muß die Lohnsteigerung bei Vergleichen mit der Vorkriegszeit entsprechend geringer ausfallen, wenn diese Veränderung der Arbeitszeit nicht in Rechnung gestellt wird. Vergleichen kann man doch nur die Stundenverdienste vor dem Kriege und jetzt. Denn wir können uns in Deutschland nach dem Kriege auf keinen Fall leisten, daß der reale Verdienst in der kürzeren Arbeitszeit ebenso hoch sein soll wie vor dem Kriege bei längerer Arbeitszeit. Die Forderung der Arbeiter auf ein gleiches Lohnergebnis in acht Stunden wie vor dem Kriege in zehn Stunden muß also in Hinblick auf die verminderte Arbeitszeit entsprechend eingeschränkt werden — oder aber, es müßte ebenso lange und ebenso intensiv wie vor dem Kriege gearbeitet werden.

Nicht Dr. Kuczynski, sondern die „Deutsche Tiefbau-Zeitung“ befindet sich in einem grundlegenden Irrtum. Der Anspruch der Arbeiter, daß der reale Verdienst in der kürzeren Arbeitszeit ebenso hoch sein soll wie vor dem Kriege bei längerer Arbeitszeit, besteht nicht nur völlig zu Recht, er ist auch von den Arbeitgeberern ausdrücklich und verbindlich anerkannt worden. Bekanntlich ist der Nachmittags keine direkte „Revolutionsorganisationsform“, sondern zustande gekommen in einer freien Vereinbarung der großen Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. In dem Abkommen vom 15. November 1918, dem bekannten „Novemberabkommen“, heißt es unter Punkt 9: „Das Maß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. **Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.**“ Wir nehmen natürlich nicht an, daß die „Deutsche Tiefbau-Zeitung“ auf einen Bruch dieses Abkommens ausgeht. Sie hat es nur vergessen, wie man auf jener Seite so manches gerne vergißt, was un bequem geworden ist.

Lebenshaltungskosten im Mai — 35 fache Verteuerung

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im Monat Mai weiter fortgesetzt, wenn auch nicht in gleich hohem Maße wie in den Vormonaten. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Bekleidung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Mai auf 3182 gestiegen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 v. H.

Zu den Berechnungsgrößen für die Indexziffer sind seit April einige Veränderungen eingetreten: wurde von der Indexziffer für Monat Mai noch nach der alten Methode berechnet, so ergäbe sie 3125, mithin gegen über dem Vormonat (2910) eine Steigerung um ebenfalls nur 9 v. H. S. S. Seit März auf April betrug die Steigerung 23 v. H.

Die Ernährungskosten zeigen im Monat Mai eine geringere Steigerung als die Gesamtangaben, und zwar um 7,1 v. H. Die Heizkosten für die Ernährungskosten betragen im Durchschnitt des Monats Mai 1620. In der Erhebung der Lebenshaltungskosten haben sich hinsichtlich in die Erhebung einbezogenen Lebensbedürfnisse beigetragen. Nämlich: Preissteigerungen zeigen wiederum Brot, Körnermehl, Mehl, Butter und Fett, von denen ausschließlich Schweinefleisch nur unwesentlich im Preise fiel, Kräfte aber wieder ausweg. Kartoffeln, Spinat und Schellfisch sind, wenn auch nicht überall, etwas billiger geworden. Sorghum, besonders Koffen und Schilfs, sind weiter fast im Preise gestiegen, auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall herangestiegen worden. Dagegen erscheint die Wohnungsmiete nur vereinzelt höher als im Vormonat.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk München
Der im Nummer 24 der Baugewerkschaft veröffentlichte Schlußbericht über den Betriebsstreik in Augsburg ist ein Zeugnis dafür, daß die Arbeiter in eine Einigung erzielt. Für Heberbrunn werden bis zum 25. für Koch-

stunden 40 und für Sonntagstunden 50 Prozent Aufwandsausgleich zum Stundenlohn gewährt. Nachschichten, schmutzige Arbeiten, Karbonium- und Säurearbeiten, Turmarbeiten, heiße Arbeiten werden mit 10 Prozent abgegolten. Die Wertverteilung beträgt 35 Pf für Zimmerer, 20 Pf für Maurer und 7 Pf für Bauhilfs- und Erdarbeiter. Der Mehrverbrauch bei Heberbrunnarbeit wird mit 1/2 Pf pro Tag bei Entfernungen über 4 Kilometer von der Stadtmittelpunkt bezw. in Landgebieten vom Betriebsort, mit 12 Pf bei über 8 Kilometer, mit 15 Pf bei über 12 Kilometer, mit 20 Pf bei über 20 Kilometer und mehr, mit 40 Pf bei Heberbrunn entschädigt. Sämtliche Zuschläge gelten auch für jugendliche Arbeiter.

Bezirk Karlsruhe

Am 1. Juni vom Bezirkslohnamt festgesetzte Stundenlöhne erfahren eine Steigerung von 3,50 Pf in Klasse I, 3 Pf in Klasse II, 2,60 Pf in Klasse III und 2,10 Pf in Klasse IV für alle gelernten Bauarbeiter; 3,30 Pf in Klasse I, 2,90 Pf in Klasse II, 2,60 Pf in Klasse III, 2,10 Pf in Klasse IV für alle ungelernen Arbeiter. Die Lohnsteigerung der übrigen Arbeitergruppen erfolgt nach einem prozentualen Verhältnis, das bei den Verhandlungen über die Löhne für den Monat Mai festgelegt wurde. Diese Erhöhung tritt ab 1. Juni in Kraft.

Verbandsnachrichten
Entweder rot oder kein Brot

Sagen. Die Kollegen unserer Saganer Verwaltungsjahre traten 1920 durch Vorrat unseres früheren Kassierers Hermann Kraus bis auf 5 Mitglieder zu den „Genossen“ über. Daß diese fünf Mitglieder dem Verbands treu blieben, verdanken wir unserem Kollegen Joseph Scharf, welcher den ungetreuen Kollegen zurück: „Wenn Ihr auch alle übertrittet, ich bleibe dem christlichen Verbands treu!“ Er akute damals nicht, welcher Leidensweg ihm infolge seiner Heberzeugungstrenne bevorstand. Die Unabwendigkeit der Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes zwang ihn zunächst, die Tätigkeit bei seinem Arbeitgeber einzustellen, da es eine beschlossene Sache war, daß kein freigeistlich organisierter Bauarbeiter mit ihm arbeiten durfte. Er bemühte sich daher auf eigene Hand, Bauarbeiten auszuführen, um so notwendig für seine Familie zu sorgen. Es wurde dem Kollegen aber ziemlich schwer gemacht.

Am freilich im vorigen Jahre die sozialistischen Bauarbeiter einige Tage. Es war anfänglich ein wilder Streit. Die Streikentscheidung durch ihren Hauptverband ist erst nachträglich erteilt worden. In dieser Zeit mußte Kollege Scharf bei einer armen Arbeiterfamilie, welche eine Wohnwohnung bewohnte, ein Stück aufgebroschenen Fußboden mit Zement wieder herstellen. Als Kollege Scharf von dem Streit hörte, wollte er ebenfalls die Arbeit einstellen, um für nicht noch mehr dem Saß der Genossen anzugehen. Die Leute hatten aber den Kollegen, so nicht in dem Schmutz sitzen zu lassen, da sie sonst nicht wüßten, wo sie mit ihren Kindern bleiben sollten. Kollege Scharf ließ sich dadurch bewegen und machte die begonnenen Arbeit fertig. In diesem Jahre wurde es infolge der Materialknappheit für unseren Kollegen Scharf unmöglich, auf eigene Hand weiter zu arbeiten und so entschloß er sich, wieder zu seinem alten Meister zu gehen. Am Abend er abermals vor der Kassenkassier, entweder übertrittet oder meinetwegen nicht. Als die „Genossen“ erfuhr, daß Kollege Scharf wieder bei dem Meister arbeitete, wurde ihm sofort erzwungen gelohnt, daß er übertrittet müßte. In seiner Bedauerns wurde er sich am nächsten Morgen, vorher auch kam und den Fall untersuchte. Die Genossen, bei welchem Scharf in Arbeit stand, sagte, daß seine Leute beschaffen hätten, mit Scharf nicht zu arbeiten. Er habe ja Scharf bei Reparaturarbeiten untergebracht, doch nicht sich das nicht darauf durchzuführen. Der Ausschuss wies den Kollegen Scharf an das Vorstandsmitglied des D. B. V., einen Sachverständigen Hofmann, um mit diesem Rücksprache zu nehmen, was auch geschah. Kollege Scharf hätte den Kollegen zur Rede und wurde in scharfen Worten das freudige Lande, einer alten in Ehren ergrauten Mann zum Hebertritt zu zwingen. Und jetzt, „sein Engel ist so rein wie die Schneeflocken. Kollegen Müller wurde erklärt, Scharf würde nicht gezwungen, überzutreten, weil er schließlich organisiert sei, sondern — und nun kommt das Antefestische bei der ganzen Sache — weil er im vorigen Jahre als Streikbrecher gebrandmarkt wurde.

Diese Kunde könnte durch nichts anderes gutgemacht werden als durch den Hebertritt Scharf's in den Deutschen Bauarbeiterverband.

Denn die „Genossen“ hätten beschlossen, daß mit Scharf niemand arbeiten dürfe, solange er nicht organisiert sei. Unser Kollege Scharf mußte nunmehr schweren Herzens, da keine andere Möglichkeit bestand, der Gewalt weichen, um — nach der Heberzeugung der Genossen — von der „Kassierten Löhne“ befreit, wieder voll für seine Familie sorgen zu können.

Dieser Vorfall möge allen christlich gesinnten Kollegen zu bedenken geben, ob sie es noch wollen mit ihrem Gewissen verfahren können, mit ihren Beiträgen eine Organisation zu unterstützen, deren Mitglieder sich nicht scheuen, einen in Ehren ergrauten Kollegen nur deshalb kostenlos zu machen und dem Glend ortszugeben, weil er für seine Heberzeugung eintritt. Darum rufe ich den christlich gesinnten Kollegen zu:

Heraus aus solchen Gewerkschaften, wo die heiligsten Rechte mit Füßen getreten werden, und hinein in den christlichen Bauarbeiterverband! Nur diese Organisation kommt für Euch in Frage. Der weiterhin die sozialistischen Organisationen unterstützen, macht sich zum Mitschuldigen der an seinen Genossinnen verübten Schandtatzen.

Wer nicht pariert, fliegt!

Uhaud. Die Uhauder Unternehmer fühlen sich noch hart auf ihrem Herrenstandpunkt, wie folgende Tatsache beweisen: Am 18. Mai hatte ein Kollege Kollegen, die Agentur zu schließen. Für dieses kleine Geschäft wurde er von dem Baunternehmer Franz Kruse mit den Worten bedroht: „Du mußt eigentlich was auf die Ehren haben.“ Auch sonst zeigt sich Kruse als ein forscher Herr. Am 21. Mai hatten einige Kollegen Wagen mit Schlacke zu entladen. Sie hatten morgens schon früher angefangen; aber abends um 6 Uhr war die Arbeit noch nicht ganz erledigt. Der Kollege B. wollte trotzdem Feierabend machen, weil er zu Hause dringende Arbeiten zu erledigen hatte. Kruse wollte nun gerade den Kollegen zur Heberarbeit zwingen, und als das nicht fruchtete, fuhr er ihn an: „Das paßt dir wohl nicht, dann kommst du ja am Freitag kommen und die Papiere holen.“ Tatsächlich wurde der Kollege dann auch entlassen. Bei einer Auseinandersetzung auf dem Bureau berief sich der Kollege auf den Tarifvertrag, der nur eine achtstündige Arbeitszeit vorsehe, was aber bei Kruse nur dem Erfolg hatte, daß er vom Uhauder-Schmutzhaufen rebete. Noch in anderer Weise ließ Kruse seinem Nachgeciß die Zügel schießen. Der Kollege hatte von Kruse, der auch eine Möbelschreinerei besitzt, eine Kücheneinrichtung gekauft, wofür 14tägige Ratenzahlungen zu je 400 Pf vereinbart waren. Unter Bruch des Kaufvertrages zog Kruse dem Kollegen 1039 Pf von einer Abrechnung ab, so daß der also Bedankte, der verheiratet ist, völlig mittellos da stand.

Herr Kruse läßt sich sehr, wenn er glaubt, mit solchen Mitteln, die wahrlich nicht auf eine edle, vornehme Gesinnung schließen lassen, die Organisation auseinanderzureißen zu können. Nur werden wir erst recht nicht ruhen, bis der letzte Bauarbeiter dem Verbands zugeführt ist. Nur unsere Geschlossenheit macht uns stark.

Bau-Rundschau

Die Bautätigkeit im Mai 1922

Im Monat Mai sind nach den Veröffentlichungen im Bauamt des Reichsverbandes der Bauwirtschaft 8346 Wohnhäuser, sowie 516 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich, bekannt geworden (gegen 3160 Neubauten im gleichen Monat des Vorjahres). Im April d. J. wurden 7186 Wohnhäuser, sowie 437 Fabrikbauten festgestellt. Ganz besonders groß ist in der letzten Zeit die Zahl der genehmigten Stockwerksbauten und Aufbauten von Dachgeschossen. Erfreulich ist diese letztere Entwicklung keineswegs, wenn sie auch sicher an billigsten neuen Wohnraum schafft.

Bekanntmachung

Bezirk Bochum
Die Bureau der Bezirksleitung und des Sozialsekretariats sind von der Allee 17 nach der Hellwegstr. 25, 2. Etg., verlegt worden. Sämtliche Zuschriften sind nur noch an die neue Adresse zu richten.
Für die Bezirksleitung: Für die Sozialverwaltung: Wilhelm Koch. Anton Meise.

Sterbetafel.

- Am 14. Mai starb plötzlich infolge Gasvergiftung unser treues Mitglied und Mitgründer unserer Ortsgruppe, Kollege **Bernard Overkamp** im Alter von 60 Jahren.
Ortsgruppe **Borken i. W.**
- Am 26. Mai starb nach kurzem schwerem Magenleiden unser treuer Kollege **Oskar Schmitt** (Zimmermann) aus Leibolz, im Alter von 26 Jahren.
Verwaltungsstelle **Fulda.**
- Nach jahrelangem Siechtum, herborgemüdet durch einen Unfall, verstarb am 30. Mai unser treues Mitglied, der Stukateur **Heinrich Schwarz** im Alter von 58 Jahren.
Ortsgruppe **Gladbek i. W.**
- Am 6. Juni starb der Maurer **Anton David** infolge Abzehrung im 35. Lebensjahre.
Verwaltungsstelle **Dülmen.**

Ehre ihrem Andenken!

Zur Beachtung!

Die „Wirtschaftshilfe“ des Verbandes kann unseren Mitgliedern guten preiswerten Rauchtabak zu den nachstehenden Preisen liefern:

In Päckchen von 250 Gramm	18,50 M.
„ „ 100 „	7,80 „
„ „ 50 „	4,50 „

Verband kann nur gegen Nachnahme unter Berechnung von Porto und Verpackung erfolgen. Es ist daher vorteilhaft, nicht unter ein Päckchen (mit Verpackung 10 Pfund) zu bestellen, da bei kleineren Mengen Porto und Verpackung unnötig verteuert werden.

Der Hauptt. d.